



Beschlussvorlage

Nr.: BV/150/2025 / öffentlich

Patronatserklärung der Stadt Friesoythe zugunsten der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe	03.09.2025
Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe	03.09.2025
Verwaltungsausschuss	10.09.2025
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe verpflichtet sich, die Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, die direkt aus dem Betrieb des Allwetterbades entstanden sind, ab dem Jahr 2025 bis zu einem Betrag von 1.200.000 € und ab 2026 bis zu einem Betrag von 1.400.000 € pro Geschäftsjahr jährlich auszugleichen. Sollte die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH den Schwimmbadbetrieb einstellen, so erlischt auch die Verpflichtung zum Verlustausgleich aus dieser Erklärung. Eine Verpflichtung der Stadt Friesoythe zum Ausgleich von Verlusten in Bezug auf Aufgaben der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, die nicht den Schwimmbadbetrieb betreffen, besteht nach dieser Erklärung nicht. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In der Sitzung des Stadtrates am 16. März 2016 ist folgender Beschluss (BV/066/2016) gefasst worden, welcher auch als Anlage beigefügt ist:

„Die Stadt Friesoythe verpflichtet sich, die Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH bis zu einem Betrag von T€ 1.000 pro Geschäftsjahr jährlich im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens auszugleichen. Sollte die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH den Schwimmbadbetrieb einstellen, so erlischt auch die Verlustausgleichsverpflichtung.“

Maßgeblich für die tatsächliche Zuweisung sind jeweils die Jahresabschlüsse, die naturgemäß erst einige Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres vorliegen. Insofern kann die Schlussabrechnung der Zuwendung der Stadt an die WiBeF immer erst im nächsten bzw. übernächsten Haushaltsjahr erfolgen.

Anliegend eine Übersicht der Zuwendungen im Rahmen der Patronatserklärung:

Jahr	Zuwendungsbetrag	Bemerkungen
2015	850.000,00 €	
2016	953.601,89 €	
2017	999.262,63 €	
2018	1.000.000,00 €	Jahresfehlbetrag = 67.240,65 €
2019	733.747,58 €	Aufhebung Vertrag Depenbrock
2020	772.495,93 €	Corona = Kurzarbeit
2021	627.925,41 €	Corona = Kurzarbeit
2022	924.817,39 €	
2023	979.858,45 €	
2024	1.000.000,00 €	Jahresfehlbetrag = ca. 100.000 € (Prüfung steht noch aus)
2025	950.000,00 €	Prüfung steht noch aus, bislang tatsächlich ausgezahlt

Jahresabschlüsse 2024 ff

Für das Jahr 2024 wird das Ergebnis deutlich schlechter ausfallen, wie dem beigefügten Vergleich zu entnehmen ist. Nach aktuellem Stand beträgt der Verlust bei dem vollen Zuschuss der Stadt lt. Patronatserklärung rd. 100.000 €, wobei noch Abgrenzungen vorzunehmen und Rückstellungen zu bilden sind. Zudem stehen die Steuererklärungen naturgemäß auch noch aus.

Sowohl der Erfolgsplan 2025 der WiBeF als auch der Haushaltsplan 2025 der Stadt Friesoythe sieht Zuwendungen der Stadt für den Verlustausgleich der WiBeF in Höhe von 1,2 Mio. € vor, da der laufende Betrieb der WiBeF ohne diese Summe nicht mehr zu finanzieren ist.

Berücksichtigt man die erheblichen Kostenzuwächse im Bereich Personal und bei den Energiekosten, ist die Entwicklung durchaus als moderat zu bezeichnen. Dafür wurde aber auch einiges „getan“: Durch die Saunaschließung als ein Beispiel konnte das Betriebsergebnis signifikant verbessert werden, deutliche Einsparungen wurden zudem mit der Trennung von der Betriebsführungsgesellschaft PROVA und durch die Auflösung des Vertrages mit der ARGE Depenbrock erzielt.

Zu sehen ist auch, dass der Betrieb von 2019 bis 2024 rd. 1,3 Mio. € (ohne Kurs- und Bewegungsbecken) investiert hat, ohne dass die Stadt hierfür Mittel einbringen musste.

Die liquiden Mittel sind allerdings verbraucht. Ab 2024 erwirtschaftet der Betrieb zudem keine „freien Finanzspitzen“ mehr. Ob sich das Ergebnis mit der Inbetriebnahme des Kurs- und Bewegungsbeckens sowie einer geplanten Übertragung der Rathäuser an die Stadt Friesoythe positiv verändern wird, bleibt abzuwarten.

Beihilferechtliche Prüfung

Im Rahmen der finanziellen Unterstützung der WiBeF hat die Stadt Friesoythe eine beihilferechtliche Prüfung an die Kanzlei BBG und Partner aus Bremen in Auftrag gegeben. Dies dient der Klärung, ob die Finanzierung der WiBeF, insbesondere im Hinblick auf den stadteigenen Bäderbetrieb, mit dem EU-Beihilferecht vereinbar ist.

Die Patronatserklärung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung begünstigt auch die von der WiBeF neben dem Schwimmbad betriebenen Aktivitäten (kommunale Liegenschaften, Stromerzeugung). Diese fallen jedoch nicht unter einen Rechtfertigungstatbestand nach der AGVO und sind auch nicht (rechtssicher) als DAWI ausgestaltbar. Die Patronatserklärung sollte dem Gutachten nach angepasst werden. Eine Anpassung der Patronatserklärung könnte wie folgt ausgestaltet werden:

*„Die Stadt Friesoythe verpflichtet sich, die Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH ab dem Jahr 2025, die direkt aus dem Betrieb des Allwetterbades entstanden sind, bis zu einem Betrag von 1.000.000 € pro Geschäftsjahr jährlich auszugleichen. Sollte die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH den Schwimmbadbetrieb einstellen, so erlischt auch die Verpflichtung zum Verlustausgleich aus dieser Erklärung. **Eine Verpflichtung der Stadt Friesoythe zum Ausgleich von Verlusten in Bezug auf Aufgaben der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, die nicht den Schwimmbadbetrieb betreffen, besteht nach dieser Erklärung nicht.** Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.“*

Anhebung der Patronatserklärung

Betrachtet man den reinen Schwimmbadbetrieb (ohne kommunale Liegenschaften und Stromerzeugung), auf die sich die Patronatserklärung nur noch beziehen darf, so ist ein noch höherer Verlustausgleich zu erwarten. Auch das neue Kurs- und Bewegungsbecken mit Inbetriebnahme im Jahr 2026 wird das Jahresergebnis verändern.

Aus diesem Umstand heraus wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die geltende Patronatserklärung ab 2025 auf 1,2 Mio. € (Haushalt 2025) und ab 2026 auf 1,4 Mio. € anzuheben und lediglich auf den Schwimmbadbetrieb zu begrenzen. Zu beachten ist, dass es sich lediglich um einen Höchstausgleich des Verlustes handelt. Die WiBeF wird angehalten, die Ausgaben auf das erforderliche Minimum zu begrenzen.

Die Patronatserklärung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht gemäß § 121 Abs. 2 NKomVG.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☒ Folgekosten pro Jahr in Höhe von 200.000 € ab 2025 bzw. 400.000 € ab 2026
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.573300 / 431510
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anlage 1 - BV/066/2016

Anlage 2 - Vergleich GuV 2023 bis 2025

Bürgermeister